



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Winznau

Naturinventar und -konzept Winznau 2020



Bericht

www.bsb-partner.ch

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Winznau
Andreas Brun
Oltnerstrasse 9
4652 Winznau

Verfasserin

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 52
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Naturinventar und -konzept Winznau 2020	21872.600	52
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Winznau\21872.600 Naturinventar und -konzept\26 Berichte\Naturinventar_Konzept_Winznau_rev3.docx		

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	chb	09.03.2020
002	Rev1	lha	19.06.2020
003	Rev2	chb	23.06.2020
004	Rev3	chb	09.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	9
2.1	Aktueller Zustand	9
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	34
2.3	Allgemeine Entwicklung	35
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen	36
3.1	Aufwertungsmöglichkeiten	36
3.2	Schutzphilosophie	41
3.3	Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	41
Anhang		
Anhang I	Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen	45
Anhang II	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	47
Anhang III	Natur & Wirtschaft – Zertifizierung	49
Anhang IV	Wildkorridor SO12 Obergösgen	50

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Grundlage Naturinventar

Eine wichtige Grundlage im Bereich Natur und Landschaft ist das Naturinventar von 1989 (BSB + Partner). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten gut 30 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die laufende Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

Das Naturinventar und -konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Grundlage Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Für den Siedlungsraum werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.). Ausserdem wird diskutiert, wie die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision vorgenommen werden kann.

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte aus dem Naturinventar von 1989 wurden anhand des Luftbildes und von Begehungen im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Februar, März und Juni 2020 statt.

Jeder Lebensraumtyp wurde bereits im Naturinventar 1989 einer bestimmten Nummer zugewiesen. Diese Nummerierung wurde überarbeitet.

Naturobjekte, die seit 1989 verschwunden sind, sind auf dem Plan rot hinterlegt.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst. Naturgärten wurden nicht mehr erhoben. Wertvolles Grünland (Artenreiche Wiesen, strukturreiche Weiden) wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

Workshop mit Planungskommission sowie Naturkennern

Am 15. Juni 2020 fand ein Workshop statt, bei welchem zum einen die Inhalte des Naturinventars diskutiert und zum anderen Inhalte des Naturkonzepts erarbeitet wurden. Die Teilnehmenden des Workshops setzten sich zusammen aus Mitgliedern und Vertretern folgender Gremien: Planungskommission, Umweltschutzkommission, Gemeinderat, Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Vogelschutzverein und Forst.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1989, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.

Inventarplan

Auf dem Plan sind die aufgenommenen und seit 1989 weggefallenen Naturobjekte im Massstab 1:4'000 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

**Gewässer
(Objekte Nr. 1.xx)**

Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.

Die öffentlichen Fliessgewässer von Winznau wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt und mit Hilfe der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer (Abbildung 1) beurteilt.

Im Gebiet Weid befindet sich ein Waldtümpel. Stehende Gewässer bieten Amphibien und Reptilien sowie verschiedenen Pflanzenarten wertvollen Lebensraum.

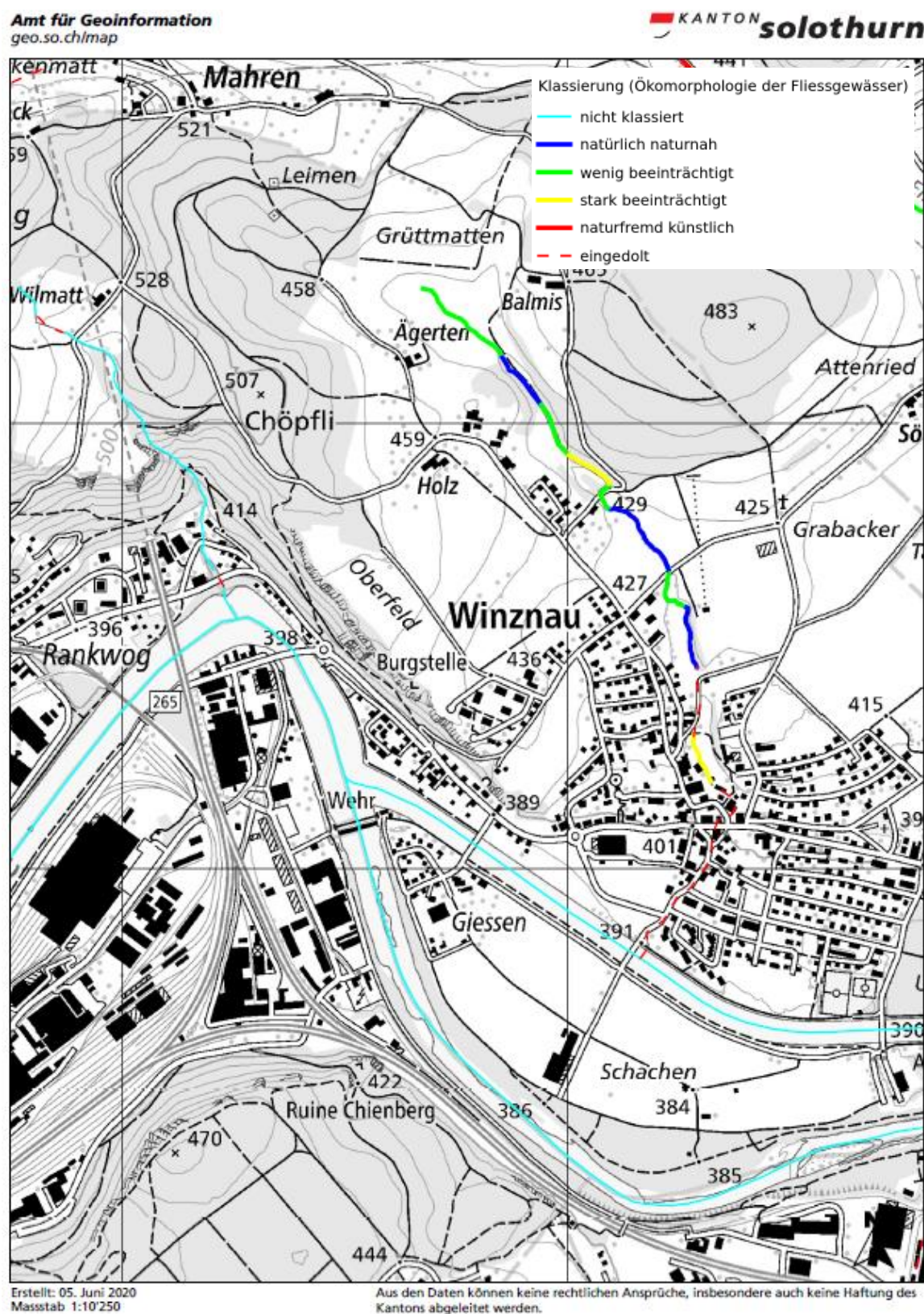


Abbildung 1 Klassierung gemäss Ökomorphologie der Fließgewässer (Quelle SOGIS)

**Markante Einzelbäume
(Objekte Nr. 2.xx)**

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser. Sie sind wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Dorfbild positiv.

Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Ein alter Baum hat seine eigene, charakteristische Gestalt und ist ästhetisch wie auch ökologisch nicht 1:1 ersetzbar.

Im Naturinventar von 1989 wurden die Bäume im Bericht nicht dokumentiert.

**Hecken, Feldgehölze und
Ufergehölze
(Objekte Nr. 3.xx)**

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Baugebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus dem Naturinventar 1989 wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

**Hochstamm-Obstgärten
(«Hostett»)
(Objekte Nr. 4.xx)**

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV), vgl. Anhang I)

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn Folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über ½ des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

Feuchtstandorte (Objekt Nr. 5.xx)	Feuchtstandorte befinden sich im Überflutungsbereich von Bächen und Flüssen (Auen) sowie im Bereich von Grundwasseraustritten (Quellen) oder oberhalb einer wasserstauenden Schicht (z.B. Lehm). Oft werden diese Stellen nicht von Gehölzen bewachsen.
Naturreservat Weiermätteli	Das Reservat besteht aus drei Bereichen: einer Waldfläche an der Steilböschung im Süd-Westen, einer Riedwiese im mittleren Teil und einem Eschen-Erlenwald im Nord-Osten, der das Ufergehölz entlang vom Dorfbach und teilweise vom Balmisbächli bildet.
Pionierstandorte (Objekt Nr. 6.xx)	Die ökologische Bedeutung von Pionierstandorten wird unterschätzt, da es sich oft um Randflächen, Oedland oder sonst nicht genutzte und kleinflächige Standorte handelt. Ein übertriebener Ordnungssinn oder eine intensive Bewirtschaftung bedroht diesen Lebensraum. Die Ruderalstandorte bieten ein Ersatzbiotop für einen Lebensraum, welcher nur noch sehr selten natürlich auftritt. Die rasche Kultivierung von Gruben, die Anwendung von Herbiziden, die Verbauung von Feldwegen und Abstellplätzen und das Regulieren der Fliessgewässer (natürliche Kiesbänke können so nicht mehr entstehen), bedrohen die Tier- und Pflanzenarten von diesen Trockenstandorten.
Kantonale Naturreservate	Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan). Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen, zum Beispiel Schluchten, zum Ziel. Folgendes kantonales Naturreservat liegen in Winznau: - 8.07 Weiermätteli
Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO12 Obergösgen	Beim SO12 Obergösgen handelt es sich um einen Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang IV). Der Korridor ist unterteilt in Korridor 12a und 12. Der Korridor 12a verbindet den Wald zwischen Dulliken und Däniken über die Aare hinweg mit dem Wald um den Dulliker Engelberg. Der Perimeter zwischen Winznau und Lostorf verläuft entlang des Eibaches und einer Strasse und nördlich entlang der Bauzone von Winznau. Der Korridor 12a ist beeinträchtigt. Hindernisse bilden das strukturarme Trägermoos und die Wildunfallstrecke Lostorferstrasse.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus dem alten Inventar wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1989 weggefallen.*

Gewässer

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.01	1.01	Aare oberhalb Stauwehr	Stark beeinträchtigt. Ufer sind z.T. verbaut.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.02	1.02	Aarekanal	Sehr stark beeinträchtigt, durch künstliche Verbauungen kanalisiert.	
1.03	1.03, 1.06	Aare unterhalb Stauwehr, Aareufer Schachen	Wenig beeinträchtigt bis naturnah, Kiesbänke und «Inselchen» bieten Vögeln Platz zum Nisten.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.04	1.04	Dorfbach	Der Dorfbach durchfliesst Winznau von Norden nach Süden und mündet in die Aare. Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist er naturnah / natürlich bis wenig beeinträchtigt, im Gebiet des Weiermättelis hingegen stark beeinträchtigt, im Siedlungsgebiet fast komplett eingedolt.	
1.05	-	Lauchbach	Der Lauchbach entspringt im Gebiet Willmatt und mündet in die Aare. Er ist teilweise eingedolt. Ansonsten ist er nicht klassiert.	
1.06	1.05	Waldtümpel Weid	Ein kleiner Nebenarm des Dorfbachs mündet in den Tümpel. Das Wasser fliesst wiederum in den Dorfbach zurück. Er ist ein wichtiger Lebensraum für Amphibien.	

Markante Einzelbäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.01	6.04, 6.07	Pappelallee Aareufer Nord	Entlang des nördlichen Aareufers sind in regelmässigen Abständen von ca. 20 Metern Pappeln gepflanzt worden. Gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 ist jede einzelne Pappel geschützt. Die Pappelallee ist ein typisches Merkmal für das Ortsbild.	
2.02	6.08	Pappelallee Aareufer Süd		

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.03	-	Schachen	2 Einzelbäume (Obst), gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 585.	
2.04	-	Neumattweg	1 Kirschbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 1276.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.05	-	Neumattweg	1 Eiche, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 1276.	
2.06	-	Friedhofstrasse 5	1 Eiche, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 887. Der Stamm ist abgebrochen, dicke Äste wurden zurückgeschnitten, neue Zweige wachsen nach.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.07	-	Gösgerstrasse 5	1 Linde, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 712.	
2.08	-	Kirchweg 5	1 grosse Linde, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 726.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.09	-	Oltnerstrasse 24	1 Eiche, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 360.	
2.10	-	Oberdorfstrasse 18	2 Nussbäume, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 380.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
2.11	-	Schützenhaus	1 Linde, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 833.
2.12	-	Feldweg Stöckmattweg	1 Obstbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 928. Gemäss Orthofoto vorhanden.



Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
2.13	-	Stöckmattweg 10	1 Nussbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 643.
			
2.14	-	Eugster	1 Obstbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 643. Gemäss Orthofoto vorhanden.
2.15	-	Stäckmatt	1 Eiche, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 198. Gemäss Orthofoto vorhanden.
2.16	-	Grünmatten	1 Einzelbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 675. Gemäss Orthofoto vorhanden.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
2.17	-	Grünmatten/Brestenegg	1 Einzelbaum, gemäss Gesamtplan RRB.- Nr. 1907 vom 28.09.99 geschützt, GB.-Nr. 616. Gemäss Orthofoto vorhanden
2.18	-	Froburgstrasse / Stäckmattweg	1 Nussbaum, kein Schutzstatus vorhanden



Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
2.19	-	Froburgstrasse/Stöckmattweg	1 Linde, kein Schutzstatus vorhanden	
2.20	-	Oberdorfstrasse 14	1 Nussbaum, kein Schutzstatus vorhanden	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
2.21	-	Oltnerstrasse 5	1 Rosskastanie, kein Schutzstatus vorhanden
			
2.22	-	Wilmatt	1 grosse Linde, kein Schutzstatus vorhanden

Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
3.01	6.01	Sonnenweid	Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke.
3.02	6.03	Trimbacherstrasse	Wertvolle Hecke, Ufergehölz.
3.03	6.05	Alte Oltnerstrasse	Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.04	6.09	Aegerten	Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke.	
3.05	6.11	Fuchsacker	Wertvolle Hecke.	
3.06	6.12	Hägerten	Wertvolle Hecke.	
-	7.01	Sonnenweid	Gemäss AV als Wald deklariert.	
3.07	7.02	Oberfeld	Gemäss Orthofoto bestehend. Wertvolle Hecke.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.08	7.03	Stauwehr	Nur noch dezimiert vorhanden.	
-	7.04	Grütmatten	Gemäss AV als Wald deklariert.	
-	7.05	Bachmatten	Gemäss AV als Wald deklariert.	
-	7.06	Büel	Gemäss AV als Wald deklariert.	
3.09	7.07	Ruchacker	Wertvolle Baumhecke.	
-	7.08	Breitmatt	Gemäss AV als Wald deklariert.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
-	7.09	Oberhard	Gemäss AV als Wald deklariert.	
3.10	7.10	Kleinheiniacker	Wertvolle Hecke.	
3.11	6.02	Rankwog	Gemäss AV mehrheitlich als Wald klassiert. Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke.	
3.12	6.06	Giessen	Ufergehölze, wertvolle Hecke.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
3.13	6.10	Balmis	Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke.
3.14	6.13	Kläranlage	Gemäss Orthofoto vorhanden. Wertvolle Hecke, Ufergehölz. Gemäss AV als Wald deklariert.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
4.01	11.01	Wilmatt	Besteht aus ca. 13 Bäumen.
-	11.02	Ausserdorf	Überbaut.
4.02	11.03	Stöckmatt	Besteht aus ca. 30 Bäumen. Gute Durchmischung mit Alt- und Jungbäumen.
4.03	11.04	Holz	Besteht aus ca. 60 Bäumen. Es sind auch einige jüngere Obstbäume vorhanden.



Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
4.04	11.05	Grütacker	Nur noch ca. 10 Bäume vorhanden.	
4.05	11.06	Oberfeld	Besteht aus ca. 13 Bäumen.	
4.06	11.07	Chilenfeld	Besteht aus 25-30 Obstbäumen. Neupflanzungen und Altbäume vorhanden. Sehr wertvoll.	
-	11.08	Giessenstrasse	Nicht mehr vorhanden.	
-	11.09	Balmis	Nicht mehr vorhanden.	
-	11.10	Burmatten	Teilweise überbaut. Kein Hostett-Charakter mehr.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
4.07	11.11	Hägerten	Besteht aus 11 Bäumen. Viele Altbäume. Keine Neupflanzungen.	
-	11.12	Burmetten	Nicht mehr vorhanden.	
-	11.13	Rechtenmatten	Nicht mehr vorhanden.	
4.08	11.14	Stapfacker	Ca. 10 – 20 Bäume vorhanden. Viele Lücken.	
-	11.15	Grubacker	Überbaut.	
-	11.16	Brunnacker	Nur noch 1 Baum vorhanden. Kein Hostett-Charakter mehr.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
-	11.17	Neumätteli	Überbaut.
4.09	11.18	Büel	Insgesamt 30-35 Obstbäume. Sowohl jüngere als auch ältere. Ein Fussweg führt durch die Hostett. Sehr wertvoll.
-	11.19	Böll	Nur noch 5 Bäume vorhanden. Kein Hostett-Charakter mehr.
-	11.20	Grabacker	Nur noch 2 Bäume vorhanden. Kein Hostett-Charakter mehr.
-	11.21	Kleinfeld	Überbaut.



Feuchtstandorte

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
5.01	2.01	Schachen	Naturnahes Gebiet mit Inselchen und Kiesbänken, bei hohem Wasserstand werden die Ufer überschwemmt.	
5.02	2.02	Weiermätteli	Das Reservat besteht aus drei Bereichen: einer Waldfläche an der Steilböschung im Süd-Westen, einer Riedwiese im mittleren Teil und einem Eschen-Erlenwald im Nord-Osten, der das Ufergehölz entlang vom Dorfbach und teilweise vom Balmisbächli bildet. Der standortfremde, aufgeforstete Fichtenwald ist im Winter 2004/05 geräumt worden in der Absicht, dass sich auf der Fläche eine Waldrandzunge mit hohem Sträucheranteil und einzelnen hohen Laubbäumen aus standorttypischen Arten entwickeln kann.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
				
5.03	2.03	Wüesti	Das Feuchtgebiet liegt direkt am Dorf- bach.	

Pionierstandorte

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
6.01	3.06	Grube Oberhard	Grube, Kies- und Steindepot.	
6.02	3.02	Kiesbank Schachen	Kiesbänke, wertvoller Lebensraum.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
6.03	3.01	Kiesbank Giessen	Kiesbänke, wertvoller Lebensraum.
			
-	3.03	Aecker Schachen	Landwirtschaftlich bewirtschaftet.
-	3.04	Grube Schachen	Landwirtschaftlich bewirtschaftet.
-	3.05	Kläranlage	Nicht mehr vorhanden, Gebiet nun als Wald deklariert.

Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen), strukturreiche Weiden – nicht nummeriert.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
-	5.01	Hagstelli	Auf dem Gemeindegebiet von Winznau befinden sich einige extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelte Flächen weisen nach DZV Qualitätsstufe II auf, was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr
-	5.02	Wildmatt	
-	5.03	Oberfeld	
-	5.04	Böll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
-	5.05	Altes Schulhaus	wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Diese Wiesen liegen in den Gebieten Wilmatt und Schachen.
-	5.06	Ruchacker	Strukturreiche Weiden (extensiv genutzte Weiden mit Qualitätsstufe II, d.h. offenen Bodenstellen, Feuchtstellen, Dornensträucher usw.) kommen ebenfalls vor (Gebiet Wilmatt).

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1989 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind. Der Lauchbach wird neu ins Naturinventar aufgenommen.

Besonders wertvoll sind die vielen Abschnitte des Dorfbaches ausserhalb des Siedlungsgebiets, welche gemäss Ökomorphologie als natürlich / naturnah und wenig beeinträchtigt gelten.

Eine Ausdolung des Dorfbaches im Bereich nördlich und südlich der Kantonsstrasse wäre wünschenswert. Dafür muss als erster Schritt der notwendige Raumbedarf festgelegt werden.

Markante Einzelbäume (2.xx)

Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1989 nicht nummeriert. Im aktualisierten Naturinventar sind im Bereich des Siedlungsgebietes 18 Standorte mit markanten Einzelbäumen dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten Standorten noch sehr viele weitere Bäume vorhanden sind. Diese prägen als Einzelobjekte nicht unbedingt das Dorfbild, sind als Ganzes zusammen aber sehr wertvoll.

Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.xx)

Nebst den Gartenelementen sind innerhalb des Siedlungsgebietes nicht viele Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Die 3 Standorte aus dem alten Naturinventar konnten grösstenteils bestätigt werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht erstaunt. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf.

Das typische Ufergehölz entlang des Aarekanals wurde durch Pappeln ersetzt.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)

Winznau verfügt in der Vergangenheit über viele Hostetten.

Ein Vergleich zum Naturinventar 1989 ist schwierig, da die Erhebungs- und Dokumentations-Methode offensichtlich eine andere war. Es lässt sich sagen, dass ein grosser Teil innerhalb des Siedlungsgebietes überbaut wurde oder weggefallen ist.

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen. Dies ist nötig, da diese Objekte sonst ebenfalls wegfallen werden. Dies wäre ein grosser Verlust für das Landschaftsbild und die Biodiversität, da die Bäume vielen Tierarten wertvollen Lebensraum bieten.

Feuchtstandorte (5.xx)	Besonders wertvoll ist der Feuchtstandort Weihermätteli als kantonales Naturreservat mit seinen standorttypischen Arten.
Pionierstandorte (6.xx)	Bei den Pionierstandorten handelt es sich primär um die Kiesbänke im Abschnitt der Aare unterhalb des Stauwerkes sowie der Grube Oberhard. Die Kiesbänke sind ökologisch sehr wertvolle Standorte, welche durch die periodischen Überschwemmungen wichtiger Lebensraum für viele Pionierarten bieten. Die Grube Oberhard ist ein wertvoller Trockenstandort. Der Pionierstandort Kläranlage konnte nicht mehr festgestellt werden.
Private Gärten	Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen leisten private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Im Vergleich zum alten Naturinventar ist vor allem bei den Obstgärten ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Siedlungsraum kann der Zustand von Natur und Landschaft als gut beurteilt werden, ausserhalb kann man sogar von sehr gut sprechen.

Bezüglich der Qualität der Naturobjekte wurden bei den Hecken und Gewässern nur geringe Veränderungen festgestellt, da diese durch das NHG einen strengen Schutz geniessen.

Sehr positiv sind die grossflächigen Gebiete mit artenreichem Grünland.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

Im Rahmen der Erarbeitung des Naturkonzepts fand am 15. Juni 2020 ein Workshop mit Mitgliedern und Vertretern aus folgenden Gremien statt: Planungskommission, Umweltschutzkommission, Gemeinderat, Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Vogelschutzverein und Forst. In Form eines Postenlaufs wurde über das Thema Naherholung / Grünräume, Bäume (Einzelbäume / Hostett), Gestaltung der Gärten und öffentlichen Plätze diskutiert. Weiter wurden die Erwartungen an die OPR in Bezug auf die Natur formuliert. Die Punkte, welche während des Workshops diskutiert wurden, sind im folgenden Naturkonzept **fett** hervorgehoben.

3.1 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Sie werten Wohn- und Spielumgebungen auf. Die Gewässer samt den Ufergehölzen befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen Zustand gilt es durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten.

Die sehr dichten Ufergehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden.

Aare

Bei der Aare soll ein konkretes Konzept erarbeitet werden, in welchem Lösungen zu den Themen Besucherlenkung, Hunde (Hal-tung & Kot), Littering und Parkplätze sowohl für Autos und Velos festgehalten werden. Anhand eines Rangersystems könnte im Voraus der Bedarf für das Aarekonzept festgestellt werden.

Um das Ufergehölz zu schützen, wurde als Idee ein «Brennholz-Apparat» genannt. Dabei können die Besucher etwas Geld dalassen und im Gegenzug ihr Brennholz beziehen.

Dorfbach

Eine Renaturierung des Dorfbaches ist wünschenswert. Um die Möglichkeit prüfen zu können, ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie empfehlenswert. Darin kann u.a. der Raumbedarf aufgezeigt werden. Ausserdem kann sich klären, ob die Wassermenge ausreichend ist.

Unterhalt allgemein

Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente. Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es, durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig durchforstet werden.

Um die Pflege der Gewässer sicherzustellen, wird das Unterhaltskonzept im Jahr 2020 aktualisiert.

Markante Einzelbäume

Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Einzelbäume, Alleen und Baumreihen im Siedlungsgebiet sind durch Überbauungen, durch die Versiegelung des Wurzelbereichs sowie durch die Einwirkung von Streusalz und Luftschadstoffe bedroht. Im Landwirtschaftsland müssen sie oft weichen, da sie die Bewirtschaftung erschweren.

Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. **Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen.** Es ist sehr erfreulich, dass auf öffentlichen Arealen bereits heute sehr viele Bäume und Sträucher vorhanden sind.

- **Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.**
- Die Bäume dienen der optischen Aufwertung der Schulhausareale sowie als Schattenspende. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr.
- **Die Umgebung / das Gebiet rund um das Schützenhaus könnte mit dem Pflanzen von zusätzlichen Einzelbäumen aufgewertet werden.**

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf.

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden, indem man vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze schont, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig, die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- **Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden. Um den vorhandenen Bestand zu erhalten.**
- **Es könnten Prämien für das Pflanzen von Hochstammobst ausbezahlt werden.**
- Die Verwertung des Obstes von Hochstammbäumen kann durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Zum Beispiel durch:
 - o Mosttag.
 - o **Weiterführung und Organisation von Baumschnittkursen.**
 - o Einbezug der Landwirtschaft.
- Da die Hostetten innerhalb des Siedlungsraumes wohl eher in Privatbesitz sind und weniger landwirtschaftlich genutzt werden, ist mit den Eigentümern das direkte Gespräch zu suchen.

**Wildtierkorridor SO 12 «Ober-
gösgen»**

Der Korridorarm zwischen Winznau und Lostorf / Obergösgen ist beeinträchtigt. Auf dem Gemeindegebiet von Winznau bildet das strukturalarme Trägermoos ein gewisses Hindernis. Folgende spezifischen Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- Schaffen von einem oder mehreren Trittsteinen.
- Anlegen von korrekt ausgerichteten, frei passierbaren Leitstrukturen (z.B. Hecke) zwischen Talmis und Buerwald (Obergösgen).

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Winznau über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- **Blumenwiesen anlegen, z.B. entlang des Kanals.**
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugsstreifen stehen lassen.
- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen anbringen.

**Naturgärten und naturnahe
öffentliche Anlagen**

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Durch die grossflächige und dichte Überbauung und die Versiegelung des Bodens verschwinden naturnahe Lebensräume immer weiter. Darum ist es besonders wichtig, in öffentlichen Anlagen und in Naturgärten naturnahe Flächen zu erhalten und zu fördern.

Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- **Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet. Vor allem beim Traubenplatz und dem Friedhof ist Potenzial vorhanden, welches genutzt werden soll.**
- **Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.**
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und möglichst einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang II sind einige Praxistipps aufgelistet. Einige wichtige Punkte sind insbesondere:

- **Verzicht auf das Pflanzen von Neophyten.**
- **Pflanzen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern, Stauden und Bäumen.**
- Stehenlassen von Totholz.
- Anlegen von Naturwiesen.
- Anlegen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, Holzbeigen, Trockenmauern usw.
- Verzicht auf Herbizide und Insektizide.
- Anlegen von Feuchtbiotopen.

Die Bevölkerung kann mit gezielten Aktionen sensibilisiert werden:

- **Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt. Im Merkblatt werden ebenfalls Ideen geliefert, durch welche standortheimischen Pflanzen die Neophyten ersetzt werden können.**

- **Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden. Dies könnte in Form einer Anlaufstelle für die Gartengestaltung umgesetzt werden.**
- **Wo möglich können Pflanzenverteil- oder Pflanzentauschaktionen durchgeführt werden.**
- **Es können weitere Aktionen durchgeführt werden, wie z.B. ein Naturgartenwettbewerb, Kalender, Gartenbesichtigungen (analog Adventsfenster).**
- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- **Mit Dorfrundgängen könnte der Bevölkerung aufgezeigt werden, welche Naturelemente bereits vorhanden sind und wie solche auch im eigenen Garten eingebaut werden können.**
- Empfehlungen zu allgemeinen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden kommuniziert (www.missionb.ch).
- Die Idee der Zertifizierung von naturnahen Privatgärten wird verbreitet (Anhang III).

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

Die unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone bieten zumindest kurz- bis mittelfristig Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- **Wildblumenwiesen oder Streifenansaaten auf Grünflächen. Eine Möglichkeit dafür besteht u.a. entlang des Kanals.**
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.
- Bestehende Hostetten ergänzen mit Neupflanzungen.
- Die Möglichkeit der Zertifizierung von Schulen und Wohnareale wird von der Gemeinde geprüft und angestrebt (Anhang III). Die Idee kann der Bevölkerung kommuniziert werden.
- Aufwertung der Hauptstrasse als schönes grünes Band.
- Es soll proaktiv die Natur gefördert werden.

Littering

Littering wird in Winznau als Problem angesehen. Littering tritt vermehrt entlang der Aare und des Kanals auf. Auch im Siedlungsgebiet stellt es ein Problem dar.

- **Das bestehende Litteringkonzept soll auf das Oberdorf ausgeweitet und überarbeitet werden.**
- **Um die Bevölkerung auf das Thema zu sensibilisieren, ist die Zusammenarbeit mit der Schule zu prüfen.**
- **Auf öffentlichen Plätzen und Bushaltestellen werden mehr Abfallkübel und Entsorgungsstellen gewünscht.**

Schutzbereiche

Sowohl im Wald als auch entlang der Aare und auf den Aareinseln fehlt den Tieren eine Ruhezone. Es könnten Schutzzonen für Wild bzw. Vögel und Kleintiere geschaffen werden.

3.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen. Dies betrifft vor allem auch die Wiesen und Weiden sowie die Hecken auf Landwirtschaftsgebiet. Diese müssen über die Ortsplanungsrevision nicht zusätzlich geschützt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Winznau auch künftig weitergeführt werden.

3.3 Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit folgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden. Das Zonenreglement wird während der Ortsplanungsrevision ausformuliert. Bei den nachfolgenden Formulierungen handelt es sich nur um Vorschläge (Fachinput).

Kommunale Landschaftsschutzzone

Der Umgang mit der Landschaftsschutzzone ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammer des Jurasüdfusses zwischen Siedlungsraum und Wald mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Bächen und Waldrändern.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind unzulässig. Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bachläufe usw. sind ungeschmälert zu erhalten.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bienenhäuser und kleinere Weidunterstände) sind möglich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung erforderlich und auf den beanspruchten Standort angewiesen sind.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone), soweit mit dem Zweck vereinbar.

Anpassung Perimeter kommunale Landschaftsschutzzone

Es wird empfohlen, den Perimeter der Landschaftsschutzzone anzupassen. Und zwar soll die kommunale Landschaftsschutzzone neu auf die Gebiete im Bereich des Wildtierkorridors ausgedehnt werden (Grabacker, Langacker, Bodenacker, Wegacker, Rütiacker, Chliheiniacker, Zwing).

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzonen (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzonen» erhalten. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) dient als gesetzliche Grundlage. Die Gewässer werden dazu abschnittsweise beurteilt.

Markante Einzelbäume

Im Zonenplan werden die wichtigsten Einzelbäume gesichert, Neuanpflanzungen werden gefördert. Der Umgang mit den geschützten markanten Einzelbäumen ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Massnahmen, welche den Erhalt der Bäume gefährden, sind untersagt (z.B. das Errichten von Bauten, Abgrabungen im Wurzelbereich sowie dem Schutzzweck widersprechende Massnahmen). Abgänge sind am gleichen oder an einem gleichwertigen Ort in der Nähe mit einheimischen und standorttypischen Bäumen zu ersetzen.
- Bei der Beseitigung (nur aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Alter, Gefährdung erlaubt) ist eine Genehmigung der Baubehörde notwendig.

- Die Gemeinde kann Neupflanzungen von Bäumen finanziell unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, dass alle im Naturinventar aufgeführten Bäume geschützt werden sollen. Nr. 2.01 – 2.17 waren bis anhin bereits unter Schutz gestellt. Die Pappelallee entlang der Aare soll als Ganzes geschützt werden (nicht jeder einzelne Baum).

Hecken, Wald und Feldgehölze

Hecken sind gemäss Natur- und Heimatschutz (Art. 18) und § 20 Abs. 1 der kant. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz geschützt. Sie dürfen weder entfernt noch vermindert werden, daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig. Die Gewährung von Ausnahmen richtet sich nach obiger Verordnung und nach der kantonalen Richtlinie über Feststellung und Unterhalt von Hecken und Ufergehölzen (Heckenrichtlinie).

Schutz und Nutzung von Wald im Allgemeinen und Feldgehölzen im Speziellen richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung.

Hochstamm-Obstgärten (Hostett)

Es ist kein weiterer Schutz nötig. Die bestehenden Hostetten sind in einem guten Zustand und werden vorbildlich gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt.

Vorschläge aus dem Workshop

Als ländliche Gemeinde hat die Natur in Winznau einen hohen Stellenwert. Die Teilnehmenden des Workshops zeigen das Interesse, die Natur im Leitbild zu verankern. Es soll auf die wichtige Rolle der Natur in Winznau hingewiesen werden.

Diese weiteren Anliegen sind aus dem Workshop hervorgegangen:

- Die Grünplanung soll in die Bauzone integriert werden, v.a. bei neuen Überbauungen soll die Natur im Gestaltungsplan verankert sein.
- Die Siedlungsentwicklung nach Innen soll gehaltvoll und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Strukturen von Winznau als ländliches Dorf geschehen.
- Umgebungen, welche naturfremd gestaltet wurden, sollen korrigiert werden können (z.B. Überbauung Säliblick).

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Stv. Projektleitung

Martin Huber, dipl. Biologe

Sachbearbeitung

Lia Häfeli, Werkstudentin (Studentin BSc Geografie Uni Bern)

Oensingen, 09.07.2020

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen

12 Hochstamm-Feldobstbäume

12.1 Qualitätsstufe I

- 12.1.1 Begriff: Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- 12.1.2 Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- 12.1.3 Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - a. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - b. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
- 12.1.4 Die Bäume müssen auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen.
- 12.1.5 Die einzelnen Bäume müssen in einer Distanz angepflanzt werden, die eine normale Entwicklung und Ertragsfähigkeit der Bäume gewährleistet. Die Angaben der gängigen Lehrmittel sind einzuhalten. Phytosanitäre Massnahmen sind gemäss Anordnung der Kantone umzusetzen.
- 12.1.6 Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.
- 12.1.7 Es dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, um den Stamm frei zu halten, ausgenommen bei jungen Bäumen von weniger als fünf Jahren.
- 12.1.8 Hochstamm-Feldobstbäume mit einem Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

12.2 Qualitätsstufe II

- 12.2.1 Für die Biodiversität förderliche Strukturen nach Artikel 59 müssen regelmässig vorkommen.
- 12.2.2 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
- 12.2.3 Die Dichte muss mindestens 30 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare betragen.
- 12.2.4 Die Dichte darf maximal folgende Anzahl Bäume pro Hektare betragen:
- 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - 100 Kirschbäume sowie Nuss- und Edelkastanienbäume.
- 12.2.4a Die Beschränkung nach Ziffer 12.2.4 gilt nicht für vor dem 1. April 2001 gepflanzte Bestände. Beim Ersatz von Bäumen dieser Bestände gilt Ziffer 12.2.4.
- 12.2.5 Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- 12.2.6 Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
- 12.2.7 Die Anzahl Bäume muss während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant bleiben.
- 12.2.8 Mindestens ein Drittel der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
- 12.2.9 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss in einer Distanz von maximal 50 m mit einer weiteren Biodiversitätsförderfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert sein. Wenn nicht anders mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vereinbart, gelten als Zurechnungsflächen:
- extensiv genutzte Wiesen;
 - wenig intensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II;
 - Streueflächen;
 - extensiv genutzte Weiden und Waldweiden der Qualitätsstufe II;
 - Buntbrachen;
 - Rotationsbrachen;
 - Saum auf Ackerland;
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze.

- 12.2.10 Die Zurechnungsfläche muss folgende Grösse haben:

Anzahl Bäume	Grösse der Zurechnungsfläche nach Ziffer 12.2.9
0–200	0,5 Aren pro Baum
über 200	0,5 Aren pro Baum vom 1. bis zum 200. Baum und 0,25 Aren pro Baum ab dem 201. Baum

- 12.2.11 Die Kriterien der Qualitätsstufe II können überbetrieblich erfüllt werden. Die Kantone regeln das Verfahren.

Anhang II Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle

Anhang III Natur & Wirtschaft – Zertifizierung



Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4, 6004 Luzern
Telefon: 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger



Titelbild: Lötscher Kies+Beton AG

Kriterien für eine Zertifizierung

Hauptkriterium: 30 Prozent der Umgebungsfläche müssen naturnah gestaltet sein. Das heisst zum Beispiel: Blumenwiesen statt Rasen; einheimische, standortgerechte Bepflanzung statt Exoten; durchlässige Bodenbeläge statt Asphalt; begrünte Flachdächer; Feuchtbiopte wie Weiher und Bäche. Bei Kiesabbaustellen und Steinbrüchen wird zudem eine ökologische Begleitplanung verlangt.

Nutzen einer Zertifizierung

Mit einer Zertifizierung helfen Sie mit, die einheimische Artenvielfalt (Biodiversität) zu schützen. Mitarbeitende, Anwohnerinnen und Besucher profitieren von einem belebten, naturnah gestalteten Aussenraum. «Tue Gutes und rede darüber» – nutzen Sie die Zertifizierung für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und heben Sie sich damit von der Konkurrenz ab.



Vorzertifikat

Je früher die Natur bei der Umgebungsplanung einbezogen wird, desto einfacher und kostengünstiger werden die Realisierung und der Arealunterhalt.

Unternehmen

Ein naturnahes Firmenareal erhöht die Lebensqualität am Arbeitsplatz und gibt der Natur wertvollen Lebensraum zurück.

Wohnen

Wohnen inmitten von Natur; Ein idealer Rückzugsort, Erholungsraum und Ort der Besinnung.

Schule

Schülerinnen und Schüler erhalten eine lebendige Beziehung zur Natur und ihre Lern- und Gedächtnisleistung wird damit gefördert.

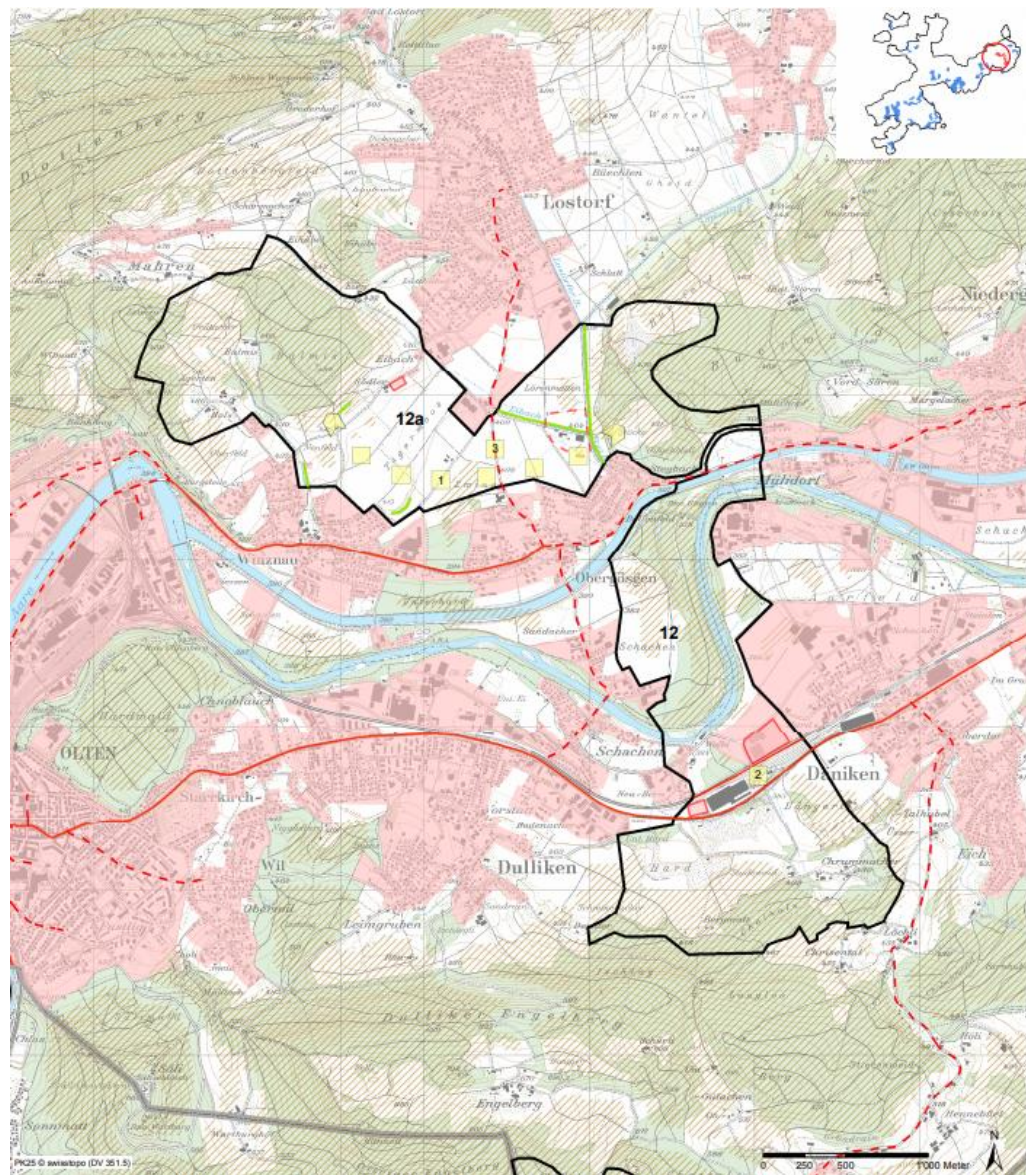
Privatgärten

Ein naturnaher Garten macht nicht nur der Besitzerin Freude – je mehr einheimische Blumen und Sträucher, desto mehr Tiere finden darin Raum zum Leben.

Kies

In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibien anzutreffen.

Anhang IV Wildkorridor SO12 Obergösgen



Wildtierkorridor

Perimeter Wildtierkorridor

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Massnahmen.

1 Zusätzliche spezifische Massnahmen gemäss folgenden Seiten.

Orientierender Planinhalt

- Bauzone
- Wildtierbarriere Stufe I: Strassen mit DTV > 10'000, stark befahrende Bahnstrecken, festinstallierte / unpassierbare Zäune, Mauern, verbaute Flüsse
- Flächige Wildtierbarrieren Stufe I: umzäunte Flächen, Hundesportplätze, Sportplätze
- Wildtierbarrieren Stufe II: Strassen mit DTV 3'000-10'000, und weitere relevante Hindernisse
- Bestehende Zwangspassage
- Hecken, Feldgehölze
- gute bis ideale Erreichbarkeit für Rehe
- Kantonsgrenze

Objektblatt SO 12 «Obergösgen»

Objektnummer¹: SO 12

Objektname: Obergösgen

Gemeinden: Däniken, Dulliken, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Winznau

Bedeutung¹: national

Lage im Vernetzungssystem: *Achse:* Verbindung zwischen den Ausläufern des Juras um Lostorf und den Waldungen nördlich der A1.
Nächste überregionale Korridore: SO 31
Nächste regionale Korridore: SO 11, SO 30, SO 32, SO 13

Zielarten: Baumkarder, Dachs, Luchs, Reh, Rothirsch, Wildschwein

Beschreibung: Der Korridorarm 12a verbindet den Wald zwischen Dulliken und Däniken über die Aare mit dem Buerwald bei Gösgen. Der Korridorarm 12 verbindet den Buerwald über die Aare hinweg mit dem Wald um den Dulliker Engelberg. Zwischen Winznau und Lostorf verläuft die Korridorgrenze seitlich entlang eines Baches und einer Strasse und südlich entlang der Bauzonen von Winznau und Obergösgen. Entlang der Aare grenzt der Korridor östlich an die Bauten des Kernkraftwerkes, die westliche Begrenzung bilden Feldwege. Ein Engpass zwischen Dulliken und Däniken wird durch die Bauzonen der beiden Gemeinden vorgegeben.

Gegenwärtiger Zustand: *Unterbrochen:* Das grösste Hindernis stellt Zone zwischen Däniken und Dulliken im Korridorarm 12 dar. Hier befinden sich mehrere grosse und umzäunte Industriebauten, mehrspurige Bahngeleise, eine der am stärksten befahrenen Bahnstrecken der Schweiz, die Hauptstrasse mit über 10 000 DTV und ein umzäuntes Fussballfeld. Die bestehenden beiden Unterführungen (eine unter der Hauptstrasse, die andere unter der Hauptstrasse und den Bahngeleisen) sind wildtierunfreundlich gestaltet.
Ein weiteres grosses Hindernis bildet der nördliche Aarearm zusammen mit Aaraustrasse bei Obergösgen. Das Aareufer ist an dieser Stelle mit Betonplatten verbaut und die Böschung hinauf zur Aarburgerstrasse ist sehr steil. Zudem ist die stark befahrene Aarburgerstrasse (> 3 000 DTV) mit Leitplanken versehen.
Der Korridorarm 12a ist im Gegensatz zum Arm 12 nicht unterbrochen, sondern lediglich beeinträchtigt: Hindernisse bilden das strukturalte Trägermoos, die Lostorferstrasse (Wildunfallstrecke mit > 3 000 DTV), sowie die für Wildtiere schlecht passierbaren Zäune entlang des Eibaches.

Objektblatt SO 12 «Obergösgen»

Allgemeine Massnahmen Objekt SO 12 wie für alle Wildtierkorridore

Spezifische Massnahmen Objekt SO 12

Priorität: P1 = zwingend, P2 = wichtig, P3 = unterstützend; Nr. gemäss Plan

P1 = zwingend

- Nr. **1** Schaffen eines oder mehrerer grösseren Trittsteine und von korrekt ausgerichteten, frei passierbaren Leitstrukturen zwischen Talmis und Buerwald (Korridorarm 12a).
- Nr. **2** Planung und Realisierung einer Wildtierpassage zwischen Däniken und Dulliken. Das Projekt muss Rückzonungen sowie Passagen über die Hauptstrasse, das Verteilzentrum und die vielspurigen Bahngeleise beinhalten. Nach Realisierung dieser Passagen sind zusätzlich detaillierte Planungen zur Passierbarkeit im mehreren Abschnitten des Korridorarmes 12 zu machen (insbesondere im Gebiet Walki und entlang der Aaraustrasse bei Öbergösgen).

P2 = wichtig

- Nr. **3** Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen auf der Losterferstrasse an den optimalen Stellen, welche im Rahmen einer Detailplanung bestimmt werden müssen.